

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0135/2024/BV

Datum:
25.04.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Durchführung des Projekts „Housing First Heidelberg“
2024-2026 – Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in
2024**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Die Stadt führt das Projekt „Housing First Heidelberg“ 2024-2026 zu Gesamtkosten in Höhe von 332.855,00 Euro durch und überträgt die Umsetzung auf die beiden Träger der Wohnungslosenhilfe SKM – katholischer Verein für soziale Dienste Heidelberg und evangelische Stadtmission Heidelberg als Träger des Wichernheims.

Die auf das Haushaltsjahr 2024 entfallenden anteiligen Gesamtkosten in Höhe von 108.800,00 Euro – darunter Eigenanteil der Stadt Heidelberg in Höhe von 10.880,00 Euro und Weiterleitung der bei der Stadt Heidelberg eingehenden Landesförderung in Höhe von 97.920,00 Euro – werden außerplanmäßig mit Deckung innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Soziales und Senioren bereitgestellt.

Ab 2025 erfolgt die entsprechende anteilige Veranschlagung im Doppelhaushalt 2025/2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten des Projekts „Housing First Heidelberg“ 2024-2026	332.855,00 Euro
Einnahmen:	
• Landesförderung inkl. Co-Förderung der Vector Stiftung 2024-2026 insgesamt	299.569,50 Euro
Finanzierung:	
Städtischer Eigenanteil 2024-2026 insgesamt	33.285,50 Euro
Die auf das Haushaltsjahr 2024 entfallenden anteiligen Gesamtkosten in Höhe von 108.800,00 Euro – darunter Eigenanteil der Stadt Heidelberg in Höhe von 10.880,00 Euro und Weiterleitung der bei der Stadt Heidelberg eingehenden Landesförderung in Höhe von 97.920,00 Euro – werden außerplanmäßig mit Deckung innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Soziales und Senioren bereitgestellt.	
Die auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 entfallenden anteiligen Ausgaben und Einnahmen werden im Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend veranschlagt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Soziales und Senioren hat vom Gemeinderat im Haushalt 2023/2024 den Auftrag erhalten, ein Konzept zum Housing First Ansatz zu erarbeiten. Dazu hat sich das Amt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg auf einen entsprechenden Förderaufruf beworben und einen Zuschlag erhalten. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung mit einem Anteil von bis zu 90% an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Projekt soll in Heidelberg durch eine Trägergemeinschaft aus SKM-katholischer Verein für soziale Dienste Heidelberg und der evangelischen Stadtmission Heidelberg als Träger des Wicherneims umgesetzt werden.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.05.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Haushaltsbeschluss 2023/2024 dem Amt für Soziales und Senioren unter der Überschrift „Wohnungslosigkeit bekämpfen“ den Auftrag zur „Erstellung eines Konzeptes für „Housing First“-Projekte“ bis Anfang 2024“ übertragen.

Parallel dazu veröffentlichte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zusammen mit der Vector Stiftung im Sommer 2023 einen Förderaufruf zur Erprobung des Housing First-Ansatzes in Baden-Württemberg.

Ausgehend vom Kerngedanken eines „Rechts auf Wohnen“ bezeichnet das Konzept Housing First die möglichst unmittelbare Integration von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit komplexen Problemlagen in dauerhaften und mietvertraglich abgesicherten Wohnraum, verbunden mit dem Angebot wohnbegleitender Hilfen. Die Annahme entsprechender Hilfeangebote beruht dabei auf Freiwilligkeit und stellt keine Voraussetzung für eine Versorgung mit Wohnraum dar. Die Hilfen sollen aber proaktiv und möglichst umfassend angeboten werden. Das Konzept basiert damit wesentlich darauf, dass obdach- und wohnungslose Personen oder Haushalte als Erstes eine stabile Wohnsituation benötigen. Darüber hinaus bestehende Hilfe- und Unterstützungsbedarfe können erst danach angegangen werden, da die Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung die notwendige Grundlage für das Greifen und die Wirksamkeit weitergehender Hilfen darstellen. Dabei können und sollen selbstverständlich bereits mit der Bereitschaft zur Teilnahme an Housing First-Programmen auch erste Unterstützungsangebote gemacht werden.

Housing First hat seine Ursprünge in den USA und wird bereits in Finnland, Österreich und anderen europäischen Ländern erfolgreich umgesetzt. In Deutschland hatte Ende 2018 Berlin als erstes Land zwei Modellprojekte „Housing First“ eingerichtet, die wissenschaftlich begleitet wurden. Seit 2022 gibt es auch in Stuttgart modellhafte Anstrengungen, den Housing First-Ansatz umzusetzen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im September 2022 eine Empfehlung zum Housing First Ansatz veröffentlicht.

Zur Umsetzung des Konzepts wurden acht Grundprinzipien formuliert:

1. Wohnen als voraussetzungsloses Grundrecht
2. Wahlfreiheit und Selbstbestimmung
3. Trennung von Wohnraumversorgung und wohnbegleitender Hilfen
4. Ausrichtung auf den Heilungs- und Genesungsprozess
5. Ausrichtung auf Schadensminimierung
6. aktive Begleitung ohne Zwang
7. personenzentrierte Hilfeplanung
8. flexible Hilfestellung so lange, wie Hilfe benötigt wird.

Mit einem Konzept, das auf den entsprechenden Grundlagen beruht, hat sich das Amt für Soziales und Senioren im vergangenen Jahr beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg auf oben genannten Förderaufruf beworben und neben 6 weiteren Standorten einen Zuschlag erhalten. Die Maßnahme wird vom Land in den Jahren 2024 – 2026 mit insgesamt rund 300.000 Euro für Personal- und Sachkosten gefördert.

Im Heidelberger Konzept sind folgende Ziele formuliert:

- Akquise von 5 bis 6 Wohnungen pro Jahr
- Mindestens 75 % der Mieter/innen sollen bis Projektende noch in einem ungekündigten Mietverhältnis leben
- Proaktiv mind. 1x wöchentlich Unterstützungsleistungen anbieten
- Enge Zusammenarbeit mit den Heidelberger Wohnungsbaugesellschaften bezüglich Zurverfügungstellung von Wohnraum für das Projekt

Die Bewerbung auf den Förderaufruf des Landes erfolgte in der Absicht, die Durchführung des Projektes auf einen freien Träger der Wohnungslosenhilfe zu übertragen. Mittlerweile haben sich zwei Träger gefunden, die in Form einer Trägergemeinschaft die Umsetzung des Modellprojekts in Heidelberg übernehmen wollen. Dabei handelt es sich um den SKM-katholischer Verein für soziale Dienste Heidelberg und die evangelische Stadtmission Heidelberg als Träger des Wichernheims.

Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist jedoch eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (insgesamt rd. 33.000 Euro). Die bewilligten Fördermittel des Landes einschließlich der Co-Förderung der Vector Stiftung gehen bei der Stadt ein und werden zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt an die Träger weitergeleitet. Der notwendige städtische Eigenanteil ist in 2024 außerplanmäßig bereitzustellen; die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren. Für die Jahre 2025 und 2026 sind entsprechende Einnahmen und Ausgaben planmäßig vorzusehen.

Dreh- und Angelpunkt der Maßnahme wird sein, für die Zielgruppe - wohnungs- und obdachlose Menschen mit komplexen Problemlagen und in verfestigter Wohnungslosigkeit - Wohnraum zu finden, bei dem die Vermieter bereit sind, ein direktes privates Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten einzugehen.

Eine Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung des Projekts über den geförderten Zeitraum hinaus, ist gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
WO 4	+	Verdrängungsprozesse verhindern
Begründung:		
Housing First integriert Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen, durch die Vermittlung und den Erhalt von Wohnraum und das Angebot proaktiver Hilfen, wieder in die Gesellschaft. Somit kann Ausgrenzung verhindert und Diskriminierung vorgebeugt werden. Durch die Vermittlung von Wohnraum an einen Personenkreis, der normalerweise aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage keine Möglichkeit hätte Wohnraum zu erhalten, werden Verdrängungsprozesse verhindert.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen